



Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Naiga Ngawanzu

Telefon: (0221) 221 22928

Fax: (0221) 221 25501

E-Mail: naiga.ngawanzu@stadt-koeln.de

Datum: 24.02.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 07.02.2023, 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jörg Detjen	DIE LINKE	
Hans Schwanitz	GRÜNE	
Ralf Klemm	GRÜNE	
Christine Seiger	GRÜNE	
Dr. Ralf Unna	GRÜNE	
Polina Frebel	SPD	Vertretung für Sven Kaske
Claudia Heithorst	CDU	
Werner Marx	CDU	
Florian Weber	CDU	Vertretung für Dr. John Akude
Malik Karaman	SPD	
Erika Oedingen	SPD	
Volker Görzel	FDP	
Sven Maier	Auf Vorschlag von Volt	

Beratende Mitglieder

Matthias Büschges	AfD
Thomas Geffe	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Marvin Simon	Auf Vorschlag von CDU
Monika Möller	Auf Vorschlag von SPD
Lina Hellekes	Auf Vorschlag von FDP
Peter Jüde	Auf Vorschlag vom GUT Köln

Rechnungsprüfungsamt

Ralf Jülich

Claudia Braeckeler-Brüls
Sven Genseke
Christian Szymanski
Verena Meyers
sowie weitere Mitarbeitende

Verwaltung

Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert	Dez. II
Beigeordneter Ascan Egerer	Dez. III
Beigeordneter Stefan Charles	Dez. VII
Beigeordneter William Wolfgramm	Dez. VIII
Wolfgang Behrisch	26
Thomas Blaeser	20
Pia Gies	01/1
Mergita Hasani	46
Xenia Honrath	30
Horst Janke	32/0
Insa Klock	21
Klaus Kröhne	46
Konrad Peschen	57
Daniel Spitz	371/2
Bernd Streitberger	46/Sanierung
Patrick Wasserbauer	46

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Sven Kaske	SPD
Dr. John Akude	CDU

Beratende Mitglieder

Derya Karadag	GRÜNE
Peter Heumann	Auf Vorschlag von LINKE
Philipp Juchem	Auf Vorschlag von Volt

Der Vorsitzende des Ausschusses Jörg Detjen begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend der von 01/1/2/Kommunalverfassungsrecht, Sitzungsdienst und Ratsinformationsdienst der Stadt Köln empfohlenen Maßnahmen die Möglichkeit eingeräumt, Anfragen, Fragen und Nachfragen zu Vorlagen zur schriftlichen Beantwortung durch die Verwaltung einzureichen.

Es ergeben sich folgende Zusetzungen zur Tagesordnung:

- 14.1 Prüfbericht Kfz-Zulassungsangelegenheiten bei 34 – Bürgerdienste
Rechnungsprüfungsausschuss 06.09.2022, TOP 15.4
0109/2023
- 14.2 Sachstandsbericht zum Prüfbericht Ordnungsgemäße Leistungsgewährung der
Wirtschaftlichen Jugendhilfe für Leistungen der Vollzeitpflege bei 51 - Amt für
Kinder, Jugend und Familie.
Rechnungsprüfungsausschuss 01.02.2022, TOP 13.3
0276/2023
- 15.10 Prüfung der Abrechnung notärztlicher Honorare im Rettungsdienst bei der Feu-
erwehr Köln
Fragen von Dr. Ralf Unna und Erika Oedingen
Rechnungsprüfungsausschuss 06.12.2022, TOP 14.2
0292/2023
- 15.11 Prüfung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Schulgirokonten
Frage von Monika Möller
Rechnungsprüfungsausschuss 08.11.2022, TOP 14.2
0263/2023
Tischvorlage

Die Vorlage 0130/2023 (Tagesordnungspunkt 6.7) soll als Tagesordnungspunkt 5.1
behandelt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verabschiedet die geänderte Tagesordnung ein-
stimmig.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-
tretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-
vertretungen**
- 4.1 Interimskosten Staatenhaus – Nutznießer in der Steueroase Cayman-Inseln?
AN/1661/2022

Antwort der Verwaltung vom 06.12.2022
4126/2022
- 4.2 Interimskosten Depot – Nutznießer in Steueroase Delaware?
AN/1663/2022

Antwort der Verwaltung vom 08.12.2022
3473/2022

5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Rechtsgutachten zur Besetzung der Prüfer*innen des RPA - Beschlussfassung zu dem Antrag AN/2289/2022
Rechnungsprüfungsausschuss 06.12.2022, TOP 3.1
0130/2023

6 Mitteilungen

- 6.1 Liste der Großbauprojekte
3165/2022
- 6.2 Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien
3165/2022/1
- 6.3 Erweiterter Flächenbericht 2021 zu den Objekten im Portfolio der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2021
Rechnungsprüfungsausschuss 08.11.2022, TOP 6.1
1552/2022/1
- 6.4 Flächenbericht 2021 zu den Objekten im Portfolio der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2021
Fragen von Erika Oedingen, Ralf Klemm und Monika Möller
Rechnungsprüfungsausschuss 08.11.2022, TOP 6.1
1552/2022/2
- 6.5 Projekt Personalrisikomanagement - Fazit
Rechnungsprüfungsausschuss 07.12.2021, TOP 6.4
4006/2022
- 6.6 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln
Rechnungsprüfungsausschuss 08.11.2022, TOP 6.5
0138/2023

7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

8 Anfragen

- 8.1 Risikozuschläge
- 8.2 Bericht zur Umsetzung der Rotation in korruptionsgefährdeten Bereichen

9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz

- 9.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -
Stand: 30. November 2022
4207/2022

- 9.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -
Stand: 31.12.2022
0148/2023

II. Nichtöffentlicher Teil

10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

12 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13 Beschlussvorlagen

- 13.1 Prüfbericht Förderungen aus dem Budget der Stadt Köln für GRÜN hoch³, SmartCity Cologne GO und das Projekt Taubenhaus am Hansaring (2022)
0012/2023

- 13.2 Prüfbericht Umstellung des städtischen Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks auf alternative Antriebe sowie Umsetzungskonzepte zur Förderung der Elektromobilität (2022)
3480/2022

- 13.3 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
0246/2023

14 Sachstandsberichte zu Prüfungen

- 14.1 Prüfbericht Kfz-Zulassungsangelegenheiten bei 34 – Bürgerdienste
Rechnungsprüfungsausschuss 06.09.2022, TOP 15.4
0109/2023

- 14.2 Sachstandsbericht zum Prüfbericht Ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für Leistungen der Vollzeitpflege bei 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie.
Rechnungsprüfungsausschuss 01.02.2022, TOP 13.3
0276/2023

15 Mitteilungen

- 15.1 Servicevertrag mit 30/Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen
4132/2022

- 15.2 Prüfung des ordnungsgemäßen und sicheren Einsatzes der Informationsverarbeitung im Kalenderjahr 2022
4335/2022

- 15.3 Programmprüfungen nach § 104 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW im Kalenderjahr 2022
0033/2023
- 15.4 Prüfung der Kasseneinrichtungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2022
0126/2023
- 15.5 Prüfung der Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer vor dem Hintergrund der Automatisierung der Datenübertragung zwischen Finanzverwaltung und 21/Steueramt sowie der Vorbereitungen zur Reform der Grundsteuer zum 01. Januar 2025
0381/2023
- 15.6 Sachstandsbericht zur Prüfung - Vergabe, Beauftragung und Abrechnung Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen bei städtischen KITAs
Rechnungsprüfungsausschuss 02.11.2021, TOP 13.1
3922/2022
- 15.7 Inkraftsetzung einer neuen Geschäftsordnung für die Zuordnungskommission (ZOK) bei 26/Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
Rechnungsprüfungsausschuss 14.06.2022, TOP 15.3
2336/2022
- 15.8 Berichterstattung über die Umsetzung der eAktenanwendungen bei der Stadt Köln
Rechnungsprüfungsausschuss 01.02.2022, TOP 15.9
4218/2022
- 15.9 Reduzierung der Über- und Mehrarbeitsstunden bei 37/Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
Anfrage von Erika Oedingen
Rechnungsprüfungsausschuss 06.12.2022, TOP 17.1
0295/2023
- 15.10 Prüfung der Abrechnung notärztlicher Honorare im Rettungsdienst bei der Feuerwehr Köln
Fragen von Dr. Ralf Unna und Erika Oedingen
Rechnungsprüfungsausschuss 06.12.2022, TOP 14.2
0292/2023
- 15.11 Prüfung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Schulgirokonten
Frage von Monika Möller
Rechnungsprüfungsausschuss 08.11.2022, TOP 14.2
0263/2023

16 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

17 Anfragen

17.1 Wöchentliche Märkte auf dem Autokino in Porz-Eil

17.2 Autonomes Zentrum

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Es liegen keine gleichstellungsrelevanten Themen vor.

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Es liegen keine Anträge vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Interimskosten Staatenhaus – Nutznießer in der Steueroase Cayman-Inseln? AN/1661/2022

**Antwort der Verwaltung vom 06.12.2022
4126/2022**

4.2 Interimskosten Depot – Nutznießer in Steueroase Delaware? AN/1663/2022

**Antwort der Verwaltung vom 08.12.2022
3473/2022**

Die Antworten der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 4.1 und 4.2 wurden zusammen behandelt.

Jörg Detjen thematisiert, dass über das Interim Mietverträge mit Firmen, die ihren Sitz in Steueroasen haben, bestünden. Dahinterliegende systemische Problem müssten aufgeklärt und Konsequenzen gezogen werden. Da die Stadt Köln Mitglied bei Transparency International sei, sehe er neben der formalen auch eine moralische Verpflichtung.

Zur Antwort der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 4.1 „Interimskosten Staatenhaus“ habe Jörg Detjen zwei Fragen:

- „1. Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten mit der BB-Group über die weitere Nutzung bzw. Beendigung der Vertragsbeziehungen sprechen. Es geht um die Summe des Verzögerungsschadens.“

Wird die Verwaltung das Firmengeflecht der BB-Group erforschen und ggf. Konsequenzen ziehen?

2. Gibt es seitens der Verwaltung schon einen Zeitplan, wann die Gespräche mit der BB-Group geführt werden sollen, oder gibt es bereits Gespräche?“

Zum Tagesordnungspunkt 4.2 „Interimskosten Depot“ habe Jörg Detjen folgende Fragen:

- „1. Der Interim-Vertrag des Depots in Mülheim ist mit der Firma BEBAU Schanzenstraße geschlossen worden, die ihren Sitz in Delaware hat. Warum ist der Betriebsleiter der Bühnen nicht über diese Anschrift gestolpert und hat die Firmenstruktur recherchiert bzw. recherchieren lassen? Hat er die Kämmerei um Rat gefragt?
2. Der Eigenbetrieb Städtische Bühnen ist bereits bei der Greensill-Geldanlage unangenehm aufgefallen und hat Steuergelder versenkt.

Jetzt ihre Ausrede, der PCGK-Kodex würde sie nicht betreffen und der Hinweis, die Stadt Köln sei erst seit 2020 Mitglied bei Transparency International, halte ich für unverfroren.

Wollen die Städtischen Bühnen überhaupt keine Konsequenzen aus diesem Desaster ziehen?“

William Wolfgramm sichert bezüglich Jörg Detjens Fragen zu Tagesordnungspunkt 4.1 zu, eine schriftliche Beantwortung zukommen zu lassen. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen seien auch die Firmenverflechtungen im Rahmen des Möglichen geprüft worden. Es habe damals Hinweise gegeben, dass die Eigentümerin zum damaligen Zeitpunkt im Familienbesitz gewesen sei. Bei den Verhandlungen habe sich die Verwaltung an den Ratsaufträgen orientiert und werde dies auch zukünftig beibehalten. Vor Vertragsschluss würden weiterhin alle Informationen rechtlich geprüft und den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt. Aktuell bestehe kein Vertragsverhältnis mit der BB-Group.

Die Verwaltung befinde sich im Gespräch mit der BB-Group, vorrangig wegen der Verlängerung des Interims des blauen Zeltes. Innerhalb des ersten Halbjahres 2023 werde das Dezernat VIII/Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften über den weiteren Fortgang der Verhandlung berichten.

Patrick Wasserbauer teilt Jörg Detjen zu seiner ersten Frage zu Tagesordnungspunkt 4.2 mit, dass die Firmenstruktur der Firma BEBAU Schanzenstraße nicht geprüft und 20/Kämmerei nicht eingebunden wurden sei. Eine Prüfung sei, nach Patrick Wasserbauers Auffassung, bei dem bereits zehn Jahre zurückliegenden Vorgang nicht erforderlich gewesen. Dass im Briefkopf der Firmensitz Delaware ersichtlich war, habe ihn nicht stutzig gemacht. Das Depot sei die einzige für das Interim nutzbare Spielstätte gewesen und habe dem Fortbestand des Schauspiels gedient.

Bezüglich der zweiten Frage zu Tagesordnungspunkt 4.2 sichert Patrick Wasserbauer zu, dass 46/Bühnen bei künftigen Anmietungen als erstes die Eigentümerstruktur überprüfen werde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Beantwortungen zur Kenntnis.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Rechtsgutachten zur Besetzung der Prüfer*innen des RPA Beschlussfassung zu dem Antrag AN/2289/2022 Rechnungsprüfungsausschuss 06.12.2022, TOP 3.1 0130/2023

I. Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis und hebt daher den in der Sitzung am 06.12.2022 unter dem Tagesordnungspunkt

- 3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE und Volt betreffend „Rechtsgutachten zur Besetzung der Prüfer*innen des RPA“

AN/2289/2022

gefassten Beschluss aus formalen Gründen auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

II. Abstimmung über die zusätzliche Beschlussoption:

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nutzt die von der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung angebotene Möglichkeit zur Klärung rechtlicher Fragen und bittet die Verwaltung, folgende Fragestellung mit der Kommunalaufsicht abzustimmen:

Fragen von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, und Volt für Beschlussvorschlag zu TOP 5.1. der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 7.2.2023

Wir bitten die Verwaltung uns die Gesamtfassung der Antworten der Bezirksregierung Köln als Mitteilung in einer der nächsten Ausschusssitzungen zukommen zu lassen.

1. Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe r) GO NRW ist der Rat für die Bestellung und Abberufung der Leitung und der Prüfer*innen der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Übertragung von Aufgaben auf die örtliche Rechnungsprüfung zuständig. Welche Befugnisse können vor dem Hintergrund dieser und weiterer Regelungen der GO NRW – u.a. zur Unabhängigkeit – im Rahmen der Auswahl und Besetzung der Stellen des Rechnungsprüfungsamtes dem Rat und/oder dem/der Oberbürgermeister*in zustehen?
2. Gelten die strengen Voraussetzungen für die Bestellung und Abberufung des Leiters bzw. der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes auch für die stellvertretende Leitung des Rechnungsprüfungsamtes?
3. Welche innerorganisatorischen Befugnisse obliegen der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Vorgesetztenfunktion und der Geschäftsverteilung bei der Stadt Köln? Inwieweit kann oder muss die Bestimmung der eigenen Stellvertretung – auch vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Abberufung bei nicht ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung – hiervon erfasst sein?

4. Organisatorische Entscheidungen des Rechnungsprüfungsamtes betreffend sind grundsätzlich von der Oberbürgermeisterin zu treffen. Aufgrund der kommunalverfassungsrechtlichen Verpflichtung der Gemeinde, ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten, der ausschließlichen Befugnis des Rates zur weiteren Aufgabenübertragung sowie der zu gewährleistenden Unabhängigkeit: inwieweit ist der Rat in Entscheidungen zur nicht nur sachlichen, sondern auch personell auskömmlichen Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes einzubeziehen?
5. In der GO NW in § 101 Abs. 1 ist die Einrichtung der Örtlichen Rechnungsprüfung festgeschrieben. Dazu werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Die Kommunen können in einer Vereinbarung andere kommunale Rechnungsprüfer beauftragen oder sogar einen Wirtschaftsprüfer. Immer wird die Rechnungsprüfung als Ganzes betrachtet und ausgegliedert/vergeben und nicht in Teilsegmenten betrachtet. Ist das nicht ein entscheidender Grund, warum die Gemeindeordnung zumeist von der „Leitung“ des Rechnungsprüfungsamtes spricht, insbesondere nach der Reform von 2019? Ist es deshalb nicht irrelevant zwischen dem/der Leiter/in und stellvertretenden Leiter/in zu differenzieren?
6. In § 41 Abs. 1 und Punkt r) ist die Zuständigkeit des Rates geregelt. Dort steht, er ist für „alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig“. Dort steht: „r) die Bestellung und Abberufung der Leitung und der Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung, sowie die Erweiterung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung“. Die Leitung und die Prüfung obliegen der Zuständigkeit des Rates und somit auch die Stellvertretende Amtsleitung ggf. zweite Stellvertretung, also alle Angelegenheiten!?
7. Durch Neufassung der GO NRW 2019 wurde die Abwahl der „Leitung der Rechnungsprüfungsamtes“ in § 101 Abs. 5 eingeführt. Wie soll in der jetzigen Kölner Konstellation, in der die Stellvertretende Amtsleitung durch die Oberbürgermeisterin benannt wurde, die gesamte Amtsleitung abgewählt werden können? Ist das nicht ein Widerspruch?

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP) **zugestimmt.**

6 Mitteilungen

6.1 Liste der Großbauprojekte 3165/2022

6.2 Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien 3165/2022/1

Tagesordnungspunkt 6.1 und 6.2 wurden zusammen behandelt.

Jörg Detjen regt an, Tagesordnungspunkt 6.1 und 6.2 in die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023 zurückzustellen, um den Leitfaden über die Strukturierung von Großprojekten, den die Verwaltung aktuell entwickle, abzuwarten.

Jörg Detjen appelliere an die Verwaltung bezüglich der Frage zum Risiko zu überdenken, ob eine Beantwortung nicht sinnvoll sei. Zudem sollte sich die Verwaltung darauf einstellen, die Risikokostenzuschläge für ein paar vom Rechnungsprüfungsausschuss zu benennende Projekte mitzuteilen.

Auch bei der Frage nach den Folgekosten, sei eine Begrenzung auf gewisse vom Rechnungsprüfungsausschuss ausgewählte Projekte denkbar. Gerade für die Finanzplanung seien die Werte wichtig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung mit erneuter Wiedervorlage zur Kenntnis.

**6.3 Erweiterter Flächenbericht 2021 zu den Objekten im Portfolio der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2021 Rechnungsprüfungsausschuss 08.11.2022, TOP 6.1
1552/2022/1**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.4 Flächenbericht 2021 zu den Objekten im Portfolio der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2021
Fragen von Erika Oedingen, Ralf Klemm und Monika Möller
Rechnungsprüfungsausschuss 08.11.2022, TOP 6.1
1552/2022/2**

Erika Oedingen merkt an, dass der Leerstand einer ganzen Etage, bei der in Köln bestehende Flächenknappheit, nicht hingenommen werden könne. Sie bittet die Verwaltung, aktiv zu suchen, ob eine Nutzung möglich sei, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätte in den anderen beiden Etagen des Gebäudes harmonisieren würde.

26/Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bedaure den Leerstand ebenfalls, beteuert Wolfgang Behrisch. Die Suche nach einer Verwendung für die Räumlichkeiten sei ein ständiger Prozess. Die Nutzung sei eine Frage des Bedarfes. Es obliege nicht der Verfügungsgewalt von 26/Gebäudewirtschaft der Stadt Köln jemandem die Räumlichkeiten zur Nutzung zuzuweisen. Für den nächsten Flächenbericht setze Wolfgang Behrisch das Objekt auf Wiedervorlage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.5 Projekt Personalrisikomanagement - Fazit
Rechnungsprüfungsausschuss 07.12.2021, TOP 6.4
4006/2022**

Sven Maier habe dem Bericht einerseits entnommen, dass erstmal nichts passieren werde, im vorvorletzten Absatz des Berichtes stehe hingegen, dass „die Dienststellen [anschließend] erneut über die Optionen informiert“ würden. Ihn interessiere daher, welche Möglichkeiten es eventuell jetzt schon gebe.

Die Einführung von Business Warehouse sei eine gute Maßnahme, um das Controlling und Reporting zu verbessern. Über die angekündigte Information über den Einführungsstand zum Jahresende 2023 hinaus, möchte Sven Maier wissen, wie der Projektplan aussehe und ob das Projekt Ende 2023 erst richtig beginne oder dann bereits mit einem Abschluss zu rechnen und eine weitergehende Betrachtung möglich sei.

Ralf Klemm fragt, warum man dieses wichtige Projekt mit manueller Erhebung umgesetzt habe. Man hätte vorhersehen können, dass so ein Projekt mit händischer Bearbeitung nicht umsetzbar ist. Ralf Klemm möchte wissen, was jetzt mit dem Projekt passiert und was mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Risiken gemeint ist.

Die Begrifflichkeit „fehlende Veränderungsbereitschaft oder Veränderungsfähigkeit“ in dem Bericht müsse erläutert werden, merkt Erika Oedingen an. Es könnten Maßnahmen ergriffen werden, um die Veränderungsbereitschaft hervorzurufen. Das Risiko, dass Mitarbeitende die Verwaltung aus Alters- oder sonstigen Gründen verlassen, sei nicht betrachtet worden.

Jörg Detjen bietet der Verwaltung an, die Beantwortung schriftlich zu Protokoll zugeben.

Beantwortung zur Niederschrift:

*„Beantwortung der Fragen zu TOP 6.5 „**Projekt Personalrisikomanagement – Fazit**“ in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.02.2023*

Sven Maier habe dem Bericht einerseits entnommen, dass erstmal nichts passieren werde, im vorvorletzten Absatz des Berichtes stehe hingegen, dass „die Dienststellen [anschließend] erneut über die Optionen informiert“ würden. **Ihn interessiere daher, welche Möglichkeiten es eventuell jetzt schon gebe.**

Antwort:

Personalwirtschaftliche Veränderungen werden auch bereits ohne ein dezentral zugängliches Informationssystem bewusst gesteuert. Dies beinhaltet zum einen die Betrachtung von zentralen Personalkennzahlen im gesamtstädtischen Personalcontrolling sowie regelmäßigen und anlassbezogenen Betrachtungen einzelner dienststellenspezifischer Steuerungskennzahlen.

Zudem agieren Führungskräfte, Dienststellen und das Personal- und Verwaltungsmanagement auch jetzt schon mit vielfältigen personalwirtschaftlichen Gegensteuerungsmaßnahmen, wie z.B. Auswertung von Fluktuationslisten, frühzeitige parallele interne wie externe Stellenbesetzungsverfahren, Wissensbewahrung, zielgerichtetes Personalmarketing, Onboarding, Zulagengewährung, Arbeitsflexibilität fördern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, breite Partizipation bei Veränderungsprozessen und umfassende Personalentwicklung. Dies sind nur einige Beispiele von Maßnahmen, die im Rahmen der Pilotierung zusammengetragen wurden. Dieser Maßnahmenkatalog wird nochmals verifiziert und aktualisiert. Daneben werden weitere tarifliche und beamtenrechtliche Möglichkeiten identifiziert, um die Arbeitsbedingungen in monetärer und nicht-monetärer Hinsicht noch attraktiver zu gestalten.

*Die Einführung von Business Warehouse sei eine gute Maßnahme, um das Controlling und Reporting zu verbessern. Über die angekündigte Information über den Einführungsstand zum Jahresende 2023 hinaus, möchte Sven Maier wissen, **wie der Projektplan aussehe und ob das Projekt Ende 2023 erst richtig beginne oder dann bereits mit einem Abschluss zu rechnen und eine weitergehende Betrachtung möglich sei.***

Antwort:

Mit der Pilotierung begann die Einführung des angesprochenen Business Warehouse in seiner damaligen technischen Ausprägung. Im Verlauf der Einführung haben sich allerdings die technischen Basissysteme verändert, sodass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewusst auf eine Weiterentwicklung des Systems verzichtet wurde.

Nachdem nunmehr die Grundlagen für die Neueinrichtung des Systems vorliegen, erfolgt die Einführung zweistufig. Zunächst wird das Reporting für das zentrale Personalcontrolling auf ein neues System umgestellt. Die Konzeption und erste technische Grundlagen wurden bereits entwickelt. Allerdings werden die Anforderungen und deren technische Umsetzung Schritt für Schritt in einer agilen Arbeitsweise angegangen. Erst wenn sich aus den ersten Schritten Erfahrungen gezeigt haben, wird ein belastbarer Projektplan entstehen, aus dem sich dann Erkenntnisse für den zweiten Schritt der Einführung ergeben: die Verteilung des Reportingsystems auf die Dienststellen. Insofern wurde mit der Einführung des neuen Systems bereits begonnen. Ein Abschluss des stadtweiten Rollouts ist für Ende 2023 allerdings unrealistisch.

Ralf Klemm fragt, warum man dieses wichtige Projekt mit manueller Erhebung umgesetzt habe. Man hätte vorhersehen können, dass so ein Projekt mit händischer Bearbeitung nicht umsetzbar ist. Ralf Klemm möchte wissen, was jetzt mit dem Projekt passiert und was mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Risiken gemeint ist.

Antwort:

Die Pilotierung in einigen Dienststellen sollte schnell erfolgen. Zudem galt es die Kennzahlen auf ihre Praktikabilität zu testen. Zeitgleich sollte das technikunterstützte Reporting eingeführt werden, was aus oben beschriebenen Gründen nicht erfolgen konnte.

Die Begrifflichkeit „fehlende Veränderungsbereitschaft oder Veränderungsfähigkeit“ in dem Bericht müsse erläutert werden, merkt Erika Oedingen an. Es könnten Maßnahmen ergriffen werden, um die Veränderungsbereitschaft hervorzurufen. **Das Risiko, dass Mitarbeitende die Verwaltung aus Alters- oder sonstigen Gründen verlassen, sei nicht betrachtet worden.**

Antwort:

Unter „Anpassungsrisiko“ versteht man die Gefahr, dass sich die Mitarbeitenden nicht ausreichend an technologische oder sonstige (auch unvorhergesehene) Entwicklungen anpassen können. Gerade in der modernen Arbeitswelt ist dieses Risiko allgegenwärtig. Allerdings lässt sich dieses Risiko gut und frühzeitig steuern. Insbesondere Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aber auch ein gutes Change-management sind hier geeignete Maßnahmen, die bewusst eingesetzt werden können.

Die angesprochene (altersbedingte) Fluktuation wird im Austrittsrisiko berücksichtigt, das die Gefahr beschreibt, dass Mitarbeitende das Unternehmen verlassen, die gehalten werden sollen. Auch das Engpassrisiko, was die Gefahr beschreibt, dass offene Stellen nicht planmäßig besetzt werden können, wird von der Fluktuation angesprochen und ist von deren Gegensteuerungsmaßnahmen tangiert.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.6 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln
Rechnungsprüfungsausschuss 08.11.2022, TOP 6.5
0138/2023**

Erika Oedingen findet die Anzahl der betrachteten Wohnungen sehr gering. Sie erkundigt sich, ob aufgrund einer schlechten personellen Ausstattung, nicht mehr zweckentfremdete Wohnungen betrachtet würden.

Die sechs eingeleiteten Bußgeldverfahren ließen Erika Oedingen nicht darauf schließen, dass diese Verfahren ein erfolgreiches Mittel sind.

Jörg Detjen bittet die Verwaltung, im nächsten Halbjahresbericht Vergleichszahlen aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.7 Rechtsgutachten zur Besetzung der Prüfer*innen des RPA - Beschlussfassung zu dem Antrag AN/2289/2022
Rechnungsprüfungsausschuss 06.12.2022, TOP 3.1
0130/2023**

Die Vorlage 0130/2023 wurde unter Tagesordnungspunkt 5.1 behandelt.

7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Es liegen keine Beratungsergebnisse vor.

8 Anfragen

8.1 Risikozuschläge

Auf Ralf Klemms Frage hin, wann mit der für Ende 2022 in Aussicht gestellten Vorlage zur Vereinheitlichung der Risikozuschläge bei Baumaßnahmen zu rechnen ist, stellt Wolfgang Behrisch eine Mitteilung für den Rechnungsprüfungsausschuss am 21.03.2023 in Aussicht.

Jörg Detjen bittet um eine Ausführung, inwieweit die Mitteilung zur Risikoberechnung im Finanzausschuss (Session 0117/2023), die Frage tangiere.

In der Vorlage ginge es darum, Risiken schematisch neu entwickelten Risikokategorien zuzuordnen, erläutert Wolfgang Behrisch. Das Schema wolle 26/Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für die Kalkulation der Risiken, sowie für ein Projektreview nutzen.

Zu der hier angesprochenen Bewertung der einzelnen Punkte, die ein Stück weiter gehe, erfolge eine gesonderte Beschlussvorlage mit einer Matrix, aus der ersichtlich wird, wo bei den jeweiligen Projekten Risiken sind. Um den Beschlussfassenden zu verdeutlichen, wo die wesentlichen Risiken liegen, werde man Ampeln mit den bekannten Farben grün, gelb und rot nutzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.2 Bericht zur Umsetzung der Rotation in korruptionsgefährdeten Bereichen

Da es seit einigen Jahren keine Mitteilungen zur Umsetzung der Rotation in korruptionsgefährdeten Bereichen mehr gegeben habe, erkundigt sich Monika Möller, ob die Richtlinie, die den Berichten zugrunde gelegen habe, nicht mehr gelte.

Die Richtlinie zur Rotation von Mitarbeiter/innen in korruptionsgefährdeten Bereichen sei, laut Ralf Jülich, von der Verwaltung überarbeitet worden.

Verena Meyers führt ergänzend aus, im Rahmen des noch laufenden Projektes Compliance stünden weitere Anpassungen an. 14/1/Antikorruptionsstelle eruiere aktuell mit 11/Personal- und Verwaltungsmanagement und 01/Amt der Oberbürgermeisterin, ob man die Richtlinie in einen Korruptionserlass der Stadt Köln einfließen lässt. Das Ergebnis werde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt.

Verena Meyers sichert Jörg Detjen zu, der Bitte um eine Mitteilung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.03.2023 nachzukommen, um den Ausschuss an den Überlegungen teilhaben zu lassen.

9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz

9.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 30. November 2022 4207/2022

9.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.12.2022 0148/2023

Jörg Detjen erkundigt sich, ob die Vorlage zum Anstieg der Baukosten in der Ratssitzung am 09.02.2023 vorliegen werde. Ihn interessiere, ob die Zinssteigerungen schon eingerechnet seien und ob und wie sie sich auf die Gesamtkosten des Projektes auswirkten.

Bernd Streitberger berichtet, dass die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz noch auskömmlich finanziert sei und in enger Abstimmung mit 20/Kämmerei im Laufe des Jahres 2023 eine Mitteilung vorgelegt werde.

Die Kostensteigerungen seien ein wesentlicher Faktor für die im Monatsbericht Januar dargelegten Kostenerhöhungen. Bei der letzten Kostenprognosen vor etwas mehr als zwei Jahren habe man die aktuelle Inflation nicht vorhersehen können. Zum damaligen Zeitpunkt hätten die Firmen mit 3 Prozent Kostensteigerung pro Jahr kalkuliert. Die Prognosen für die Inflation im Jahr 2023 lägen zwischen 5,5 und 6,5 Prozent. 46/Sanierung habe aufgrund der jetzigen Erfahrung für das Jahr 2023 mit 6,5 Prozent Kostensteigerung kalkuliert. Für das Jahr 2024 sei die Kostensteigerung noch nicht ermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

gez. J ö r g D e t j e n
Ausschussvorsitzender

gez. Naiga Ngawanzu
Schriftführerin